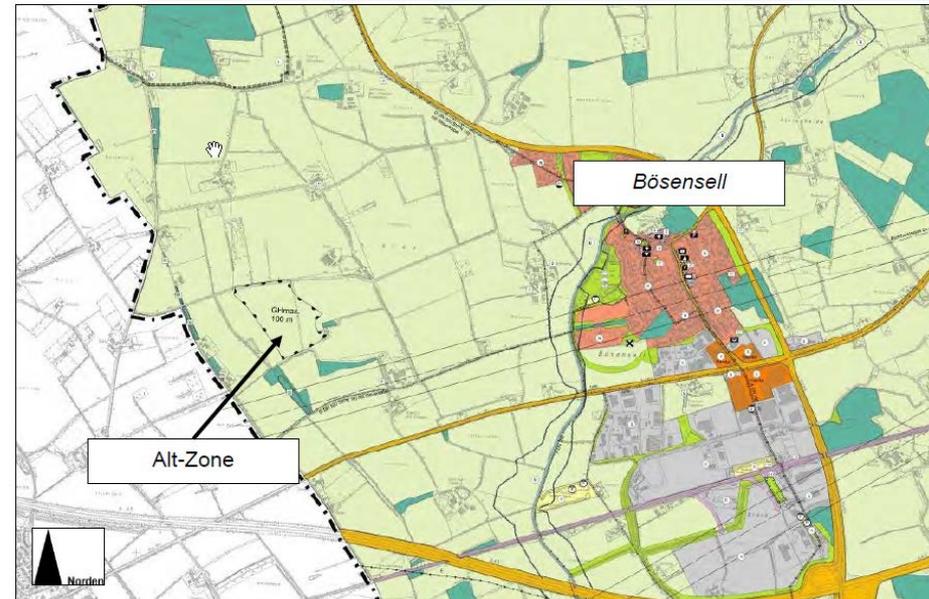
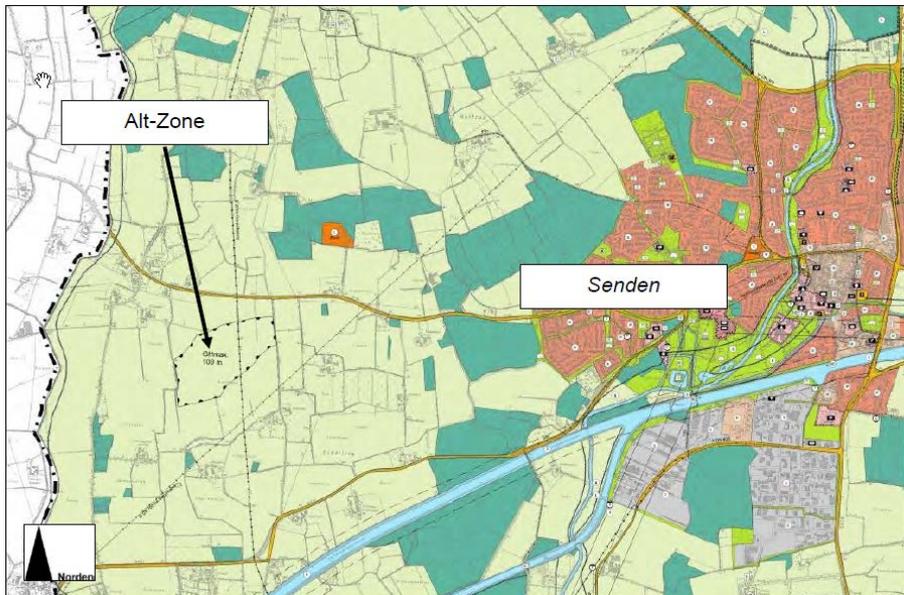


Info-Veranstaltungen 21. Änderung des FNP Windenergie

Historie und Zielsetzung

2. Änderung FNP (2003)



21. Änderung FNP

- 02.07.2013 **Aufstellungsbeschluss**
- 29.01.2015 **1. Info-Veranstaltung**
- 01.09.2015 **Beschluss frühzeitige Beteiligung**
- 15.10.2015 **frühzeitige Beteiligung bis 30.11.2015**
- **Beteiligung eines Arbeitskreises Windenergie (von 2013 bis Sep. 2020 – insgesamt 13 Sitzungen)**

Mehr Rückwind für die Windenergie

Informationsveranstaltung trifft auf großes Echo



Viele Interessierte verfolgten die Info-Veranstaltung im Rathaus. Bürgermeister Alfred Holz sowie Rolf Wiederkehr (Umweltausschuss) und Gerd Gebauer (Gemeindeentwicklungsausschuss) stellen sich den Fragen der Bürger.

Von Dierich Harhues

SENDEN. Bei der Windenergie herrsche in Senden bisher Flaute, während sich in anderen Kommunen längst die Rotorblätter drehen, Verwaltung und Politik, die sich seit längerem, aber kaum spürbar mit diesem Thema beschäftigen, investieren jetzt viel Energie, um den Einstieg in die regenerative Energie anzufachen. Informationen liefern und wohl auch Aufbruchstimmung wecken – diesem Zweck galt eine Versammlung, zu der Bürger am Donnerstagabend ins Rathaus eingeladen waren.

Rund 120 Besucher lieferten den sichtbaren Beweis dafür, dass die Segel in Richtung Windkraft gesetzt werden können. Das das notwendig ist, um die Einspar-

ziele bei den Treibhausgasen überhaupt erreichen zu können, betonte Anja Aster von der Energie-Agentur NRW: „Windkraft ist eine tragende Säule.“ In ganz Nordrhein-Westfalen soll ihr Anteil an der Stromversorgung von bisher vier auf 15 Prozent im Jahr 2020 vervielfacht werden.

Dabei stehen die Kommunen in der Pflicht. Sie müssen in ihren Flächennutzungsplänen der Nutzung der Windenergie „ausreichend substanziiell Raum“ belassen, leitete Jens Peter Huesmann, dessen Planungsbüro die Gemeinde betreut, als zweiter Referent des Abends seinen Vortrag ein. Im Klartext bedeutete dies, dass die Gemeinde sich der Windkraft unter positiven Vorzeichen widmen sollte, welcher Flächenumfang

aus Sicht des Landes dafür angesetzt werden müsse, sei nicht festgelegt worden.

Huesmann wählte sich der Frage, wo geeignete Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet liegen könnten. Dieses Verfahren solle „Wildwuchs vermeiden“, so der Fachplaner, der einräumte, dass es im gesamten Außenbereich potenziell möglich sei ein Windkraftwerk zu errichten.

Die Gemeinde könne diesen Prozess aber steuern. Durch das Ausweisen von Zonen wird der Bau von Windenergieanlagen in den übrigen Teilen des Gemeindegebietes ausgeschlossen.

Am Ende des mehrstufigen Verfahrens, bei dem harte und weiche Faktoren abgewogen werden, könnten 23 Parzellen mit jeweils mehreren 150 Meter hohen Anlagen entstehen.

Am Wind, das machen Aster und Huesmann deutlich, mangelt es in Senden nicht. Der Ertrag steige mit der Höhe der Windräder. Die Karten mit den Konzentrationszonen finden sich online:

www.gemeinde-senden.de/klimaschutz-und-energie/windenergie/



Umlagert waren die Stellwände mit den Karten, in denen sich die Konzentrationszonen für Windräder finden.



»Wir wären gerne schon viel weiter. Aber es fehlen bis heute klare Vorgaben für die Kommunen.«
Bürgermeister Alfred Holz

»Es gibt überall Wind, er muss nur in ausreichender Höhe angezapft werden.«

Jens Peter Huesmann vom Planungsbüro Drees & Huesmann

»Wir sind enttäuscht und können die Bewertung nicht nachvollziehen.«

Heinrich Denter, mit Margret Ocken Geschäftsführer der Bürgerwind GbR, der 50 Personen in Ottmarsbocholt angehören

Der Wind bläst in Senden ausreichend stark, damit sich die Rotorblätter so schnell drehen, dass der Ertrag stimmt.

- 28.02.2018 **2. Info-Veranstaltung**
- 19.04.2018 **Abwägung und Offenlagebeschluss**
- 01.06.2018 **Offenlage**
bis 13.07.2018
- 12.12.2018 **Abwägung und Beschluss zur 1. erneuten Offenlage**
- 28.12.2018 **1. erneute Offenlage**
bis 08.02.2019

SENDEN

140 Interessierte beim Informationsabend „Flächenszenario Windenergie in Senden“

Turbulenzen im Dialog geklärt

Von Siegmur Syffus

SENDEN. Mit bis zu 100 Besuchern hatten die Organisatoren der Gemeindeverwaltung gerechnet. Tatsächlich fanden sich am Mittwoch jedoch rund 140 Interessierte zum Informationsabend zur Vorstellung des „Flächenszenarios Windenergie“ im Bürgersaal des Rathauses ein. „Es wird kein Frontalunterricht. Wir werden uns die Thematik in Gesprächen erschließen“, versprach Moderator Dr. Norbert Tiemann, Chefredakteur der Westfälischen Nachrichten. Dieses Versprechen wurde gehalten, obwohl das Thema durch den schwarz-gelben Koalitionsvertrag in NRW in Turbulenzen geraten war. Die Besucher konnten sich, wie bei einer Messe, ganz individuell informieren – an Ständen der Gemeinde, der Energieagentur NRW, des Planungsbüros Drees & Huesmann sowie des Büros Okon (Ökologie und Landschaftsplanung). Zum Abschluss wurden häufig gestellte Fragen im Ple-



An vier Ständen konnten sich die Besucher an Karten und im direkten Dialog mit Fachleuten über das Flächenszenario zur Windenergienutzung in Senden informieren. Zum Abschluss interviewte Moderator Dr. Norbert Tiemann (kl. Foto, 2. v.l.) im Plenum Bürgermeister Sebastian Täger (kl. Foto, v.l.), Sachgebietsleiter Carsten Busche und Planer Jens-Peter Huesmann. ROC/df

»Wir wollen Konzentrationszonen ausweisen, weil Windräder sonst überall im Außenbereich entstehen könnten.«

Bürgermeister Sebastian Täger

num vortragen und von Experten für alle noch einmal beantwortet. Zum Einstieg in den Abend interviewte Tiemann Bürgermeister Sebastian Täger und den Planer Jens-Peter Huesmann. Täger stellte den langwierigen Findungsprozess für das von den Ratsparteien einstimmig befürwortete Flächenszenario mit fünf Vorrangzonen vor. „Müssen Sie denn planen“, hakte Tiemann nach. „Wir müssen nicht“, antwortete der Bürgermeister. „Wir haben aber die Planungshoheit und wollen Konzentrationszonen ausweisen, weil Windräder sonst überall im

Außenbereich entstehen könnten.“ Die privilegierten Anlagen könnten näher als – von der Gemeinde ausgewiesen – 600 Meter an die allgemeine Wohnbebauung rücken. Zudem sei eine „Ver-spargelung“ der Landschaft mit Windrädern zu befürchten. Huesmann unterstrich diese Auffassung: Aufgrund diverser Gerichtsurteile der vergangenen Jahre und Defizite im Windenergieerlass NRW gebe es keine verlässlichen Vorgaben, sagte der Planer. „Die Kommune muss für sich entscheiden, wie sie mit der Windenergie umgeht. Wir hoffen, dass wir ein Verfahren gefunden haben, das zu Senden passt und rechtssicher ist.“

Nach den Interviews hatten die Gäste eine Stunde lang Gelegenheit, mit den Experten an deren Informationsständen ins Gespräch zu kommen. Zurück im Plenum wurden die Fragen auf-

gearbeitet. Zum Beispiel: Greift die im NRW-Koalitionsvertrag vereinbarte 1500-Meter-Abstandsregel der Anlagen zur Wohnbebauung? „Es kommt nicht viel dabei runter“, antwortete Huesmann. Es bleibe bei dem geplanten Szenario, weil auch andere Aspekte wie Arten- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen seien und laut Bundesregierung für die Windenergienutzung „substanzieller

Raum“ zu schaffen sei. In Otmarbochholt warten Investoren darauf, Anlagen bauen zu dürfen, während sich in Aldenbohl und Amelsbüren die Räder drehen – mauert die Gemeinde? „Uns geht es darum, dass das Verfahren technisch sauber fortgeführt wird, um unserer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung gerecht zu werden. Wir mauern nicht und werden fortfahren“, versprach Täger. Wie viele Windräder könnten in den

geplanten fünf Vorrangzonen gebaut werden? „Viel-eicht 20 im Maximum“, schätzte Täger. Huesmann kalkulierte die Zahl niedriger mit zwei bis drei in jeder Zone“. Ob es so kommt, ist allerdings noch völlig offen. Denn das Flächenszenario trifft keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Windkraftnutzung in den Zonen. Es weist lediglich den vorgegebenen substanziellen Raum in möglichst un-kritischen Bereichen aus.

Wann dreht sich das erste Windrad in Senden?

Wie das Verfahren bezüglich des Flächenszenarios „Windenergie“ fortgesetzt wird, erläuterte Carsten Busche, zuständiger Sachgebietsleiter bei der Gemeinde Senden. Zunächst muss der Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) am 19. April den Offenlegungsbeschluss für eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) fällen. An-

schließend haben Privatpersonen und Behörden mindestens einen Monat lang Zeit, ihre Bedenken zu äußern. Diese Eingaben werden in einer weiteren GEA-Sitzung diskutiert. Anschließend muss der Gemeinderat einen Feststellungsbeschluss für die Änderung des FNP verabschieden. Danach kann die Bezirksregierung, diesen Antrag Drei Monate lang prüfen. Sollte

es grünes Licht geben, könnte das Flächenszenario Ende 2018 in Kraft treten. Erst dann können Investoren Bauanträge stellen. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Coesfeld. Läuft auch dieses Verfahren zügig, könnte (theoretisch) Ende 2019 der Bau der ersten Windkraftanlage auf Sendener Gemeindegebiet starten. df

- Juli 2019 – Landesentwicklungsplan NRW

*Grundsatz: „Bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen **soll** zu allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen den örtlichen Verhältnissen angemessen **ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden**; hierbei ist ein **Abstand von 1.500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten** vorzusehen.*

- 08.10.2019 Gemeinderat – Klimaschutzresolution

Ziel: bilanzielle Energieautarkie für den Sektor Strom bis 31.12.2025

„Der Rat der Gemeinde Senden bekennt sich daher zum Ausbau der Windenergie, um im Rahmen einer gemeindlichen Steuerung der Windenergie substantiell Raum zu geben.

Die hierfür notwendige Flächennutzungsplanänderung wird weiterhin mit hoher Priorität fortgeführt.

- 13.08.2020 Bundesgesetzblatt: „Länderöffnungsklausel“

*„Länderöffnungsklausel“ § 249 Abs. 3 BauGB - Danach ist es den Ländern freigestellt, durch Landesgesetz festzulegen, dass die Außenbereichsprivilegierung für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur Anwendung findet, wenn diese bestimmte Mindestabstände zu landesgesetzlich festgelegten baulichen Wohnnutzungen einhalten. **Die Festlegung von Mindestabständen ist dabei auf ein Höchstmaß von 1.000 Metern beschränkt.***

- 01.12.2020 / 04.03.2021: Beratungen im KUM (nicht-öffentlich)
- 20.04.2021: Land NRW – Gesetzesentwurf -
1.000 m zu Reinen und Allgemeinen Wohngebieten
*Das Landeskabinett hat am 20. 04.2021 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass **Windenergieanlagen künftig einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden in bestimmten Gebieten** einhalten sollen.*
- seit Verfahrensbeginn 2013 - Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW

Ziele der gemeindlichen Planung:

- 1. Erfüllung des gesetzlichen Auftrages**
- 2. Steuerung und Begrenzung der Ausweisung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet**
- 3. Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungsperspektiven (u.a. Wohnen/Gewerbe)**
- 4. Berücksichtigung von Anwohnerinteressen (hier: Schutz durch zusätzlichen Vorsorgepuffer)**
- 5. Leisten eines kommunalen Beitrages zum Gelingen der Energiewende und zum Erreichen der eigenen Klimaschutzziele**

- 24.06.2021 **Beschluss zur 2. erneuten Offenlage**
- 29.06/30.06/ 01.07.2021 **Info-Veranstaltungen**
- 05.07.2021 **Beteiligungszeitraum bis 31.08.2021**
- **Alle Informationen zum Verfahren auf der gemeindlichen Homepage www.senden-westfalen.de**

Einstimmiges Votum im Umweltausschuss

Rückenwind für die Windkraft

Von Dietrich Harhues

SENDEN. Rückenwind für die Windkraft: Auf dem politischen Langstreckenlauf, Potenzialflächen für Windräder in Senden auszuweisen, wurde mit der Sonder Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, eine Etappe abgeschlossen. Einstimmig beschlossen die Mandatsträger, auf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Senden mit dem von der Verwaltung mit Fachbüro erstellten Szenario voranzuschreiten. Alle Fraktionen stimmten für die Vorlage, deren Anlagen es auf mehrere Hundert Seiten bringen. Außer der FDP. Sie äußerte Bedenken und enthielt sich der Stimme.

»Wir müssen auch mit Gegenwind rechnen.«

Bürgermeister Sebastian Täger, der auf Sorgfalt und einen Dialog mit den Bürgern pocht

Erstaunlich kurz währte die politische Debatte. Die aber auch erst einsetzte, nachdem Jurist Thomas Tyczewski von der Kanzlei Wolter/Hoppenberg und Thomas Fiebig vom Stadtplanungsbüro Drees und Hüsmann die bisherigen Stationen der Planung Revue passieren ließen und einordne-



Die Sondersitzung des Umweltausschusses zum Thema Windkraft verfolgten auch einige Zuschauer. Foto: Di

ten. Eine lange Geschichte, die am 2. Juli 2013 mit dem Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des „sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie“ im FNP begann. Schon damals, erinnerte Bürgermeister Sebastian Täger an eine Äußerung seines Amtsvorgängers Alfred Holz, wollte man bei diesem Thema weiter sein. Es fehlten aber, die eindeutigen Vorgaben an die Kommunen“ zitierte Täger aus einem WN-Bericht. Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Gemeinde bewegen, seien nun aber durch Rechtsprechung sowie

durch Bundes- wie Landesgesetzgebung abgesteckt. Demnach sei nunmehr von einem pauschalen Mindestabstand von 1000 Metern zu geschlossenen Wohnbebauung auszugehen. Für einzelne Gebäude im Außenbereich werden 300 Meter als immissionsschutzrechtlicher Abstand plus Rotorlänge angesetzt, den die Gemeinde um einen „Vorsorgepuffer“ von weiteren 100 Meter vergrößert.

Dass die Suche nach Parzellen, auf denen sich Windkraftanlagen „gen Himmel strecken dürfen, über ein Ausschussverfahren abge-

men ist, stellte Ausschussvorsitzender Marc Sandbaumhüter (CDU) am Anfang der Sitzung heraus.

Dass am Ende dieses Prozesses aber etwa zehn Prozent des zur Verfügung stehenden Gebietes als möglicher Ansiedlungsraum stehen muss, betonten Tyczewski und Fiebig mit Blick auf einschlägige Gerichtsurteile.

Unterm Strich kommt bei der neu ermittelten Flächenkulisse ein Wert von 11,8 Prozent heraus, was 244 Hektar von insgesamt 2073 Hektar entspricht. Der Gesamt-Suchraum wurde durch den Ausschluss von Flächen für die Wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung und durch das Tabu-Kriterium Wald (neben Naturschutz und FFH-Gebieten) verringert.

Weshalb Philipp Scholz für die Grünen bedauerte, dass sich in Senden auf dieser Grundlage künftig „wohl nicht all zu viele Windräder drehen werden“. Aber die Herleitung und die Abwägung der Bedenken und Anregungen seien „plausibel und nachvollziehbar“, weshalb die Grünen dem Szenario zustimmen.

Das die Verwaltung samt Büros die Ausweisung schlüssig erarbeitet und die Einwendungen gut abgewogen hätten, würdigte Prof. Dr. Martin Lühder (CDU):

„Ich bin stolz darauf, dass wir heute hier stehen.“ Das Szenario diene dazu, Windkraft zu ermöglichen, aber die „Bürger nicht über Gebühr zu strapazieren“, so Lühder. Der einräumte: „Natürlich gibt es Beeinträchtigungen durch Windräder.“

Sebastian Täger, der auf die im Rat einstimmig verabschiedete Klimaresolution hinwies, pochte auf ein sorgfältiges Vorgehen (auch wenn es Zeit gekostet habe) und den Dialog mit den Bürgern. Denn: „Wir müssen damit rechnen, dass es Gegenwind gibt.“ Alle Pläne und Infos: www.senden-westfalen.de

Austausch mit Bürgern in allen Ortsteilen

Der Dialog ist erwünscht: Die Gemeinde bietet Info-Abende mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern, zum Thema Windkraft in allen Ortsteilen an: Am 29. Juni (Dienstag), Turnhalle Bösenzell, Bahnhofstraße 11; am 30. Juni (Mittwoch), neue Sporthalle Ottmarsbocholt

und am 1. Juli (Donnerstag), Steverhalle in Senden. Beginn ist jeweils um 18 Uhr. Teilnahme ist nur möglich nach Anmeldung, indem ein „Ticket“ über die Homepage der Gemeinde gelöst wird. Die Buchungen sind schon freigeschaltet. Angesichts des EM-Spiels der deutschen Elf am Dienstag

weist die Gemeindeverwaltung daraufhin, dass die Teilnahme an den Informationsabenden nicht nur den jeweiligen Bewohnern der Ortsteile offensteht. Wer also beispielsweise als Bösenzeller kann dies auch auf einer der anderen Info-Veranstaltungen tun. -di-